

Merkblatt: Gewährung von Zuschüssen zu wissenschaftlichen Kongressreisen ins Ausland

Die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie fördert mithilfe dieses Programms den wissenschaftlichen Nachwuchs in den Geistes- und Sozialwissenschaften und die weitere Internationalisierung der Forschung an der Fakultät.

Das Programm fördert die aktive Teilnahme an einem internationalen wissenschaftlichen Kongress, bei der der Antragsteller bzw. die Antragstellerin durch einen eigenen Beitrag eingebunden ist. Das Programm ist offen für alle Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Doktoranden, Postdocs, Jun.Prof.) an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie. Die Fakultät beteiligt sich an den entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten einschließlich der Kongressgebühr mit 100%.

Fall Sie sich für eine internationale Konferenz angemeldet haben, bewerben Sie sich bitte zuerst bei einem anderen Fördergeber.

Förderbedingungen

- Der wissenschaftliche Kongress muss im Ausland stattfinden¹
- Nur aktive Kongressteilnahmen (eigener Vortrag, Präsentation, Session Chair)² werden gefördert (Nachweis erforderlich)
- Pro Kalenderjahr kann nur ein Antrag gestellt werden
- Voraussetzung für eine Förderung ist die Ablehnung eines Förderantrages bei einer anderen externen Förderorganisation (Ablehnungsbescheid)³

Antragsberechtigte Personen

Promovierende, Postdocs, Junior-Professorinnen und -Professoren der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Antragsstellung

- Anträge können jederzeit gestellt werden
- Anträge müssen vor Antritt der Reise gestellt werden
- Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet
- Der Antrag und seine Anhänge sind elektronisch per E-Mail als pdf-Datei bei Cordula Glass im Büro für Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs der Fakultät einzureichen.

¹ Keine Lehrveranstaltungen, Summer Schools, Workshops, Fachmessen, Exkursionen, Kurse und Seminare

² Keine Posterpräsentationen

³ Der Ablehnungsbescheid erfordert, dass die Antragstellerin/der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung auch formal antragsberechtigt gewesen ist und dass alle formalen Anforderungen (insbesondere das Einhalten von Fristen) erfüllt wurden. Falls Sie innerhalb der letzten 12 Monate bereits vom DAAD gefördert wurden, kann eine Ausnahme beantragt werden.

Förderleistungen und Abrechnung

- 100% der verausgabten Kosten werden erstattet
- Kofinanzierungen von dritter Seite sind möglich (Nachweis erforderlich). Die anderweitig gewährte Förderung wird auf die von der Fakultät bewilligte Leistung angerechnet.
- Die Erstattung erfolgt erst nach Kongressende und Einreichung der Abschlussunterlagen, die Unterlagen müssen spätestens 2 Monate nach Abschluss der geförderten Maßnahme bei der Dekanatsverwaltung im Original eingereicht werden
- Es gibt keinen Vorschuss
- Erstattungsfähig sind Reise- und Übernachtungskosten (Economy Class bzw. 2. Klasse) sowie der Kongressbeitrag (Kostenbelege im Original: Flug-, Zuggticket, Hotelrechnung, Gebührenquittung)⁴
- Eine Abrechnung von Kosten, die im Vorfeld nicht beantragt worden sind, ist nicht möglich
- Die maximale Zuschusshöhe beträgt 2000 Euro

Tipp

Der DAAD fördert mit seinem Kongressreisenprogramm die aktive Teilnahme an einer ausgewiesenen internationalen wissenschaftlichen Veranstaltung (Kongress, Symposium, etc.) im Ausland. Anträge auf Förderung von Kongressreisen ins Ausland müssen spätestens **vier Monate** vor dem ersten Kongresstag beim DAAD eingehen. Um die Frist einzuhalten, kann die Bestätigung der Vortragsannahme nachgereicht werden. Eine Entscheidung kann jedoch erst eingeleitet werden, wenn der Nachweis der aktiven Teilnahme vorliegt. Link: <https://www.daad.de/de/>

Generelle Auskünfte zum Antragsverfahren

Cordula Glass M.A.
Büro für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie
Bismarckstraße 1
91054 Erlangen

Raum: A5A4
Telefon: 0911/85-23180

E-Mail: cordula.glass@fau.de

<https://www.phil.fau.de/forschung/buero-fuer-forschung/>

⁴ Andere Kosten wie z.B. Mitgliedsbeiträge, Visa, Tagegelder, Kranken-/Reiseversicherungen sind nicht erstattungsfähig.